

15788/AB
= Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16271/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.680.899

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16271/J-NR/2023

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 20.09.2023 unter der **Nr. 16271/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist auszuführen, dass die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) vom Bund als Förderungsgeber mit der Abwicklung des COVID-19-Förderungsprogramms für betriebliche Testungen betraut wurde, weshalb die Beantwortung der Anfrage auf Grundlage der von der aws zur Verfügung gestellten Informationen erfolgt.

Zur Frage 1

- *Welche Unternehmen im Sinne des § 1 UGB haben an den betrieblichen Testungen jeweils in den Jahren 2021 und 2022 teilgenommen?*
 - *Welche Testungs-Unternehmen haben die betrieblichen Testungen jeweils bei welchen Unternehmen im Sinne des § 1 UGB vorgenommen?*
 - *Welcher der "förderfähigen SARS-Cov-2-Testungen (EU-weit gültige Antigen-Tests am Betriebsstandort; Antigen-Tests zur Eigenanwendung am Betriebsstandort; Sonstige Antigen-Tests am Betriebsstandort; Sonstige PCR-Tests am Betriebsstandort; PCR-Gurgeltests am Betriebsstandort sowie au-*

überhalb des Betriebsstandortes) wurde von welchem Testungsunternehmen bei welchem Unternehmen im Sinn des § 1 UGB durchgeführt und wann?

- Welche Kosten sind dabei jeweils pro Unternehmen entstanden?
- Welche gesetzlich eingerichteten beruflichen Interessensvertretungen an den betrieblichen Testungen jeweils in den Jahren 2021 und 2022 teilgenommen?
 - Welche Testungs-Unternehmen haben die betrieblichen Testungen jeweils bei welchen beruflichen Interessensvertretungen vorgenommen?
 - Welcher der "förderfähigen SARS-Cov-2-Testungen (EU-weit gültige Antigen-Tests am Betriebsstandort; Antigen-Tests zur Eigenanwendung am Betriebsstandort; Sonstige Antigen-Tests am Betriebsstandort; Sonstige PCR-Tests am Betriebsstandort; PCR-Gurgeltests am Betriebsstandort sowie außerhalb des Betriebsstandortes) wurde von welchem Testungsunternehmen bei welcher beruflichen Interessensvertretung durchgeführt und wann?
 - Welche Kosten sind dabei jeweils pro beruflicher Interessensvertretung entstanden?
- Welche sonstigen Organisationen, deren Aufgabe die Vertretung der Wirtschaft, der Industrie oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und die häufig gesetzlich eingerichteten Kommissionen und Beiräten angehören, wie etwa die Industriellenvereinigung, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichische Gewerkschaftsbund, haben an den betrieblichen Testungen jeweils in den Jahren 2021 und 2022 teilgenommen?
 - Welche Testungs-Unternehmen haben die betrieblichen Testungen jeweils bei welchen sonstigen Organisationen, deren Aufgabe die Vertretung der Wirtschaft, der Industrie oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und die häufig gesetzlich eingerichteten Kommissionen und Beiräten angehören, wie etwa die Industriellenvereinigung, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichische Gewerkschaftsbund vorgenommen?
 - Welcher der "förderfähigen SARS-Cov-2-Testungen (EU-weit gültige Antigen-Tests am Betriebsstandort; Antigen-Tests zur Eigenanwendung am Betriebsstandort; Sonstige Antigen-Tests am Betriebsstandort; Sonstige PCR-Tests am Betriebsstandort; PCR-Gurgeltests am Betriebsstandort sowie außerhalb des Betriebsstandortes) wurde bei sonstigen Organisationen, deren Aufgabe die Vertretung der Wirtschaft, der Industrie oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und die häufig gesetzlich eingerichteten Kommissionen und Beiräten angehören, wie etwa die Industriellenvereinigung,

die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichische Gewerkschaftsbund, von welchem Testungs-Unternehmen bei durchgeführt und wann?

- *Welche Kosten sind dabei jeweils pro sonstige Organisation, deren Aufgabe die Vertretung der Wirtschaft, der Industrie oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und die häufig gesetzlich eingerichteten Kommissionen und Beiräten angehören, wie etwa die Industriellenvereinigung, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Österreichische Gewerkschaftsbund, entstanden?*

Betreffend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am COVID-19-Förderungsprogramm für betriebliche Testungen ist auf die von der aws zur Verfügung gestellten Daten in der Beilage zu verweisen.

Betreffend jene Unternehmen, die betriebliche Testungen bei den Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmern vorgenommen haben, liegen der aws keine Informationen vor.

Die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer musste alle Kosten der Testführung abzüglich der Pauschalförderung von € 10 pro durchgeföhrter Testung selbst tragen. Abhängig von der jeweiligen Testart waren das etwa folgende Kosten:

- Anschaffung der Testkits
- Durchführung der Tests durch geschultes Personal
- Einsendung an Labore
- entsprechende Laboranalysen (bei PCR-Tests)
- Kosten der Teststraßeneinrichtung
- ärztliche Aufsicht

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

